

Gefördert durch



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz



Förderung von kommunalen Klimaschutzmaßnahmen in der Wasserwirtschaft



Kommunalrichtlinie 2019

Maßnahmen	Förderquote	Förderquote für finanzschwache Kommunen
Potenzialstudie	50 %	70 %
Kläranlagen		
• Klärschlammverwertung im Verbund	30 %	40 %
• Erneuerung der Belüftung in Abwasseranlagen *	30 %	40 %
• Erneuerung von Pumpen und Motoren in Abwasseranlagen *	30 %	40 %
• Neubau Vorklärung und Umstellung auf Faulung *	30%	40 %
• Verfahrenstechnik in Abwasseranlagen *	30 %	40 %
Trinkwasserversorgung		
• Energieeffiziente Aggregate	30 %	40 %
• Systematische Optimierung *	30 %	40 %
Energiemanagementsysteme	40 %	65 %
Kommunale Netzwerke	Max. 100 %	Gewinnungsphase

* Potenzialstudie notwendig!

Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP



- Analysen, Gutachten und Konzeptionen
- Abwasserbeseitigung
- Wasserversorgung



Wichtige Rahmenbedingungen



Kommunalrichtlinie 2019

- Kumulierbarkeit mit Drittmitteln, Zuschussförderungen und Förderkrediten anderer Fördermittelgeber ist möglich, sofern beihilferechtliche Vorgaben (siehe Ziffer 6.1) dem nicht entgegenstehen.
- Kumulierbarkeit mit anderen Bundesprogrammen ist nicht möglich.
- Eigenanteil muss mindestens 15 % betragen.
- Ein vorzeitiger Vorhabenbeginn ist nicht zulässig.
- Ausschreibung bzw. einer Aufforderung zur Abgabe von Angeboten dient nur der Fördermittelbeantragung. Darin muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass eine Zuschlagserteilung bzw. ein Vertragsabschluss nur bei Bewilligung der beantragten Zuwendung erfolgt.
- Auszahlung von Beträgen < 25.000 € erfolgt erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises.
- Ingenieurdienstleistungen sind nur nach LP 8 HOAI förderfähig.

Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP



- Eigenanteil muss mindestens 15 % betragen.

Analysen, Gutachten und Konzeption



Kommunalrichtlinie 2019

Potenzialstudie

- Förderung eines Fahrplans für Umsetzungsempfehlungen von investiven und strategischen Klimaschutzmaßnahmen.
- Fokus liegt auf kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen, die sich in eine langfristige Strategie einbetten.
- Potenzialstudie umfasst:
 - Energetische und klimaschutzbezogene Bestandsaufnahme (Bewertung des Ausgangszustands anhand von Kennzahlen, Vergleichsmaßstäben/ Benchmarks, gesetzlichen Rahmenbedingungen u. a.).
 - Durchführung einer Potenzialanalyse und die daraus hervorgehende Ableitung von Klimaschutzzielen im untersuchten Bereich sowie die Entwicklung einer kurz-, mittel- und langfristigen Strategie.
 - Erarbeitung von Optimierungsmaßnahmen (Grobplanung), eines Fahrplans zur Umsetzung der Maßnahmen sowie eine Feinplanung der kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen mit erster technischer Planung und wirtschaftlicher Bewertung (Kosten-Nutzen-Analyse).

Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP



Analysen, Gutachten und Konzeptionen zur Modernisierung der Infrastruktur von Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung.

- Feinanalyse zur Ermittlung des Energieeinsparpotenzials bzw. des Eigenstromerzeugungspotenzials,
- Gutachten Energierückgewinnung Wasserversorgung, energetische Optimierung der Wassernetze,
- Erstmalige Einführung eines Technischen Sicherheitsmanagements (TSM),
- Wasserverlustanalysen, wenn die gesamte Wasserverluste des Maßnahmenträgers einen Wert von 10 % überschreiten,
- Kanalsanierungskonzepte (Bedarfsplanung),
- Machbarkeitsstudien für eine weitergehende Nährstoff-/ Spurenstoffeliminierung,
- Gutachten und Konzepte zum Schutz der kritischen Infrastrukturen Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung.



Analysen, Gutachten und Konzeption



Kommunalrichtlinie 2019

Potenzialstudie

Was ist zu beachten?

- Senkung der THG-Emissionen und Energiekosten durch kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen.
- Deckungsquote des Energiebedarfs für Strom und Wärme durch auf dem Grundstück umgewandelte Energie von mindestens 70 %.
- Spez. jährlicher Energiebedarf der gesamten Anlage (inkl. lokal umgewandelter Energie) von max. 23 kWh/Einwohnerwert (EW).
- **Gleichwertig:** Studie nach DWA-A216 mit gleichwertigen Zielen, nicht älter als 2 Jahre.

Förderquote

- max. 50 % bzw. 70 % für finanzschwache Kommunen
- min. Zuwendung: 10.000 €, Bewilligungszeitraum 12 Monate

Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP



Analysen, Gutachten und Konzeption

- Studie nach DWA-A 216

- Bis zu 70 % Zuschuss für zuwendungsfähige Kosten bis zu 10.000 €
- Bis zu 50 % Zuschuss für darüber hinausgehende Kosten, max. 50.000 € Zuschuss



Analysen, Gutachten und Konzeption



Kommunalrichtlinie 2019

Förderrichtlinie der
Wasserwirtschaftsverwaltung RLP



Wie vorgehen?

- **Alternative 1:** Aktuelle Studie DWA-A216 liegt vor, mit PTJ abklären, ob diese für die Förderung von investiven Maßnahmen ausreicht.
- **Alternative 2:** Studie DWA-A216 ausschließlich über FÖRIWWV beantragen, Ausrichtung auf Ziele der Kommunalrichtlinie.
- **Alternative 3:** Potenzialstudie nach der Kommunalrichtlinie beantragen, Bewilligung abwarten (Förderquote 50 %), parallel Förderantrag und Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn nach FÖRIWW beantragen, Studie erstellen.

Förderung nach FÖRIWW kann Fördersatz nach Kommunalrichtlinie um **35 % aufstocken** (Mindesteigenanteil muss 15 % betragen), wenn gleichwertig mit DWA-A216.



Förderschwerpunkt Abwasserbeseitigung



Kommunalrichtlinie 2019

Klärschlammverwertung im Verbund

- Maßnahmen an Abwasseranlagen GK I – III:
 - ⇒ Neubau von Vorklärbecken (auch Feinstsiebung), die bei bestehenden Anlagen der Zusammenarbeit mit anderen Anlagen zur gemeinsamen Schlammverwertung eine verfahrenstechnische Umstellung ohne aerobe Schlammstabilisierung anstreben.
- Maßnahmen an Abwasseranlagen GK IV – V:
 - ⇒ Annahme (z. B. Laderampen, Speicher), Weiterverarbeitung (z. B. Trocknung, Mischung) und Verwertung (z. B. Anlagen zur Faulung, Verbrennung) des Klärschlammes, der im Rahmen eines Verbundkonzepts von einer Vielzahl kleinerer Kläranlagen gesammelt und zur geförderten Anlage transportiert wird.

Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP



Abwasserbeseitigung

- Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Umbau und Verbesserung) von Abwasseranlagen nach den jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik.
- Maßnahmen zur Aufbereitung anfallender Klärschlämme unter Einsatz von Abwärme oder regenerativer Energien.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Abwasserbehandlung im Hinblick auf die Energieeffizienz (Energieeinsparung und/oder Eigenenergieerzeugung).



Förderschwerpunkt Abwasserbeseitigung



Kommunalrichtlinie 2019

Klärschlammverwertung im Verbund

- Alle teilnehmenden Anlagen dürfen höchstens 50 km Luftlinie von einer zentralen Anlage entfernt sein.
- Eingesparten THG-Emissionen sind **höher** als die THG-Emissionen durch den Schlammtransport.

Was ist zu beachten?

Förderquote

- max. 30 % bzw. 40 % für finanzschwache Kommunen
- max. Zuwendung: 200.000 €, Bewilligungszeitraum 48 Monate

Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP



Abwasserbeseitigung

- Zuwendungen werden nur an Maßnahmenträger mit einer weit überdurchschnittlich hohen Entgeltbelastung gewährt.

- Zusätzlich entgeltunabhängiger Energiebonus 20 %, wenn Energieeinsparung > 20 %



Förderschwerpunkt Abwasserbeseitigung



Kommunalrichtlinie 2019

Erneuerung der Belüftung in Abwasseranlagen

Erneuerung und Optimierung der Belüftungstechnik zur Senkung des Energiebedarfs an Abwasserbehandlungsanlagen sowie Maßnahmen der Wärmerückgewinnung zur Steigerung der Gesamteffizienz einer Abwasserbehandlungsanlage:

- Umbau auf hocheffiziente, regelbare Kompressoren,
- Mess-, Steuer-, und Regelungstechnik,
- Verfahrenstechnische Maßnahmen (effiziente Anordnung der Belüftungssysteme, optimierte Leitungsführung etc.) zur Senkung des Druckluftbedarfs im Belebungsbecken,
- Umbau der Kompressoren auf die Möglichkeit der Wärmeauskopplung,
- Installation bzw. Einrichtung durch qualifiziertes externes Fachpersonal.

Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP



Abwasserbeseitigung

- Maßnahmen zur Verbesserung der Abwasserbehandlung im Hinblick auf die Energieeffizienz sind nach Maßgabe der Entgeltbelastung förderfähig.



Förderschwerpunkt Abwasserbeseitigung



Kommunalrichtlinie 2019

Erneuerung der Belüftung in Abwasseranlagen

- Nachweis einer zuvor durchgeführten Potenzialstudie.

- max. 30 % bzw. 40 % für finanzschwache Kommunen
- max. Zuwendung: 200.000 €, Bewilligungszeitraum 48 Monate



Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP

Abwasserbeseitigung

- Zuwendungen werden nur an Maßnahmenträger mit einer weit überdurchschnittlich hohen Entgeltbelastung gewährt.

- Zusätzlich entgeltunabhängiger Energiebonus 20 %, wenn Energieeinsparung > 20 %

Was ist zu beachten?

Förderquote



Förderschwerpunkt Abwasserbeseitigung



Kommunalrichtlinie 2019

Erneuerung von Pumpen und Motoren in Abwasseranlagen

Austausch von wenig effizienten Pumpen und Motoren durch neue, hocheffizientere. Dies gilt in allen Größenklassen von Abwasserbehandlungsanlagen sowie an die Kläranlage angeschlossene Abwassernetze, bei denen erhebliche Mengen Energie vor allem für die Abwasserpumpen benötigt werden. Gefördert werden Umbaumaßnahmen, durch die diese Energiemengen erheblich reduziert werden:

- Austausch bestehender Motoren durch energieeffiziente Motoren IE4,
- Austausch bestehender Motoren durch drehzahlgeregelte Motoren der IE3,
- Austausch bestehender Pumpen durch energieeffiziente Pumpen $EEI < 0,23$,
- Neu- und Umbaumaßnahmen im kommunalen Abwassernetz zum Rückbau von Pumpen und Hebewerken $> 25\%$ Energieeinsparung,
- Einrichtung und Durchführung durch qualifiziertes externes Fachpersonal.

Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP



Abwasserbeseitigung

- Maßnahmen zur Verbesserung der Abwasserbehandlung im Hinblick auf die Energieeffizienz sind nach Maßgabe der Entgeltbelastung förderfähig.



Förderschwerpunkt Abwasserbeseitigung



Kommunalrichtlinie 2019

Erneuerung von Pumpen und Motoren in Abwasseranlagen

- Nachweis einer zuvor durchgeführten Potenzialstudie.

- max. 30 % bzw. 40 % für finanzschwache Kommunen
- max. Zuwendung: 200.000 €, Bewilligungszeitraum 24 Monate



Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP

Abwasserbeseitigung

- Zuwendungen werden nur an Maßnahmenträger mit einer weit überdurchschnittlich hohen Entgeltbelastung gewährt.

- Zusätzlich entgeltunabhängiger Energiebonus 20 %, wenn Energieeinsparung > 20 %

Was ist zu beachten?

Förderquote



Förderschwerpunkt Abwasserbeseitigung



Kommunalrichtlinie 2019

Neubau Vorklärung und Umstellung Faulung

- Umstellung von aerober zu anaerober Klärschlammbehandlung durch Faulung mit dem Ziel der Methangewinnung zur Energieproduktion für alle Kläranlagen GK.
- Ausgaben für den Neubau von:
 - Vorklärbecken, Faultürmen, Schlammtransportinfrastruktur (z.B. Schlamm Pumpen, Leitungen), Gaspufferspeicher.
- Errichtung durch qualifiziertes externes Fachpersonal.



Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP

Abwasserbeseitigung

- Maßnahmen zur Verbesserung der Abwasserbehandlung im Hinblick auf die Energieeffizienz sind nach Maßgabe der Entgeltbelastung förderfähig.

Was ist zu beachten?

- Keine Klärschlammfaulung bei Antragsstellung.
- Aerobe Schlammstabilisierung bei Antragsstellung.
- Erzeugte Gasmengen werden in KWK, Einspeisung in öffentliche Netze oder zur weiteren kommunale Nutzung genutzt.
- Zuwendungen werden nur an Maßnahmenträger mit einer weit überdurchschnittlich hohen Entgeltbelastung gewährt.

Förderquote

- max. 30 % bzw. 40 % für finanzschwache Kommunen
- max. Zuwendung: 500.000 €, Bewilligungszeitraum 48 Monate
- Zusätzlich entgeltunabhängiger Energiebonus 20 %, wenn Energieeinsparung > 20 %

Förderschwerpunkt Abwasserbeseitigung



Kommunalrichtlinie 2019

Innovative Verfahrenstechnik

- Anwendung innovativer, neuer Verfahren der Abwasserreinigung zur Reduktion des Energieverbrauchs gegenüber bestehenden Systemen.
- Verfahren zur Stickstoffelimination im Schlammwasser:
 - Leitungen und Pumpen für die Nebenstrecke,
 - Kontinuierlich betriebene Stickstoffelimination/sequentielle SBR-Anlage.
- Hocheffiziente Verfahrenskombinationen, mind. 25 % Energieeinsparung im Belebungsbecken.
- Einrichtung und Durchführung durch qualifiziertes externes Fachpersonal.

Was ist zu beachten?

- Nachweis einer zuvor durchgeführten Potenzialstudie.
- Keine Einschränkung der Reinigungsleistung durch die neue Verfahrenstechnik.

Förderquote

- max. 30 % bzw. 40 % für finanzschwache Kommunen

Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP



Abwasserbeseitigung

- Alle Maßnahmen sind nach Maßgabe der Entgeltbelastung förderfähig.
- Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung.

- Zuwendungen werden nur an Maßnahmenträger mit einer weit überdurchschnittlich hohen Entgeltbelastung gewährt.

- Zusätzlich entgeltunabhängiger Energiebonus 20 %, wenn Energieeinsparung > 20 %



Förderschwerpunkt Trinkwasserversorgung



Kommunalrichtlinie 2019

Energieeffiziente Aggregate (Einzelkomponenten)

- Austausch bestehender Pumpen- bzw. Ventilatorsysteme, Nachrüstung von Motoren mit Frequenzumformern, hydraulische Betriebsoptimierung, Installation von Mess-, Regel- und Steuertechnik, Betriebsoptimierung und bedarfsgerechte Dimensionierung.
- Anschaffung und Installation von MSR-Technik in Höhe von max. 20 % der Ausgaben für Investitionen und Betriebsoptimierung.
- Demontage und fachgerechte Entsorgung durch qualifiziertes, externes Fachpersonal.



Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP

Wasserversorgung

- Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Umbau und Verbesserung) von Wasserversorgungsanlagen, soweit sie für die Sicherstellung einer nach Menge und Güte ausreichenden öffentlichen Wasserversorgung erforderlich sind, sowie Kosten zum notwendigen Ankauf von Flächen, soweit dies dem Schutz des Wasservorkommens dient.



Förderschwerpunkt Trinkwasserversorgung



Kommunalrichtlinie 2019

Energieeffiziente Aggregate (Einzelkomponenten)

- Trocken- wie Nassläufer-Pumpen mindestens einen MEI von $\geq 0,7$
- Motor muss mindestens die Effizienzklasse IE4 aufweisen.
- Motor muss mindestens die Effizienzklasse IE3 aufweisen, wenn er drehzahl geregelt ist.
- Motor wird in die Steuerung der Leitwarte eingebunden.
- Gesamtwirkungsgrad des Pumpen- bzw. Ventilatorsystems muss sich um

Was ist zu beachten?

Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP



Wasserversorgung

- Zuwendungen werden nur an Maßnahmenträger mit einer weit überdurchschnittlich hohen Entgeltbelastung gewährt.

Förderquote

- max. 30 % bzw. 40 % für finanzschwache Kommunen
- max. Zuwendung 200.000 €, Bewilligungszeitraum: 24 Monate

- Zusätzlich entgeltunabhängiger Energiebonus 20 %, wenn Energieeinsparung > 20%



Förderschwerpunkt Trinkwasserversorgung



Kommunalrichtlinie 2019

Systemische Optimierung

- Steigerung der Energieeffizienz durch Maßnahmen zur absoluten Reduzierung des Energieverbrauchs in der gesamten Kette der Trinkwasserversorgung:
 - Neu- und Umbaumaßnahmen (Wassergewinnung/-aufbereitung, Reinwasserverteilung, Wasserspeicherung),
 - Betriebsoptimierung durch externes Personal,
 - Anschaffung/Austausch von Pumpen, Motoren, Ventilatoren, Frequenzumrichtern, Mess- und Regeltechnik.

Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP



Wasserversorgung

- Alle Maßnahmen sind nach Maßgabe der Entgeltbelastung förderfähig.

Was ist zu beachten?

- Nachweis in einer zuvor durchgeführten Potenzialstudie, dass der Energieverbrauch pro m³ Trinkwasser um 20 % reduziert werden kann.
- Zuwendungen werden nur an Maßnahmenträger mit einer weit überdurchschnittlich hohen Entgeltbelastung gewährt.

Förderquote

- max. 30 % bzw. 40 % für finanzschwache Kommunen
- max. Zuwendung 200.000 €, Bewilligungszeitraum: 36 Monate
- Zusätzlich entgeltunabhängiger Energiebonus 20 % wenn Energieeinsparung > 20%



Kommunalrichtlinie 2019

Kommunale Netzwerke

Aufbau, Betrieb und Begleitung eines Netzwerks (mind. 6 Teilnehmer) zum dauerhaften und breiten Erfahrungsaustausch.

Kommunaler Netzwerke für Energieeffizienz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und klimafreundliche Mobilität.

Förderung der Gewinnungsphase und Netzwerkphase (auch unabhängig).

Zuwendungsfähig sind Personalausgaben für das Netzwerkmanagement sowie Ausgaben für Fahrten zu Gewinnungsgesprächen vor Ort, Werbematerial zur Gewinnung von Netzwerkteilnehmern sowie die Organisation und Durchführung einer regionalen Informationsveranstaltung zur Gewinnung von Netzwerkteilnehmern.

- Antragsberechtigt: Netzwerkmanager/-in
- Förderquote: Gewinnungsphase: max. 100 %, max. 3.000 €/Netzwerk, davon max. 1.000 € für Personalausgaben
Netzwerkphase: max. 60 % im ersten Förderjahr, max. 20.000 €/TN im ersten Jahr; Folgejahre max. 10.000 €/TN



Kommunalrichtlinie 2019

Energiemanagementsysteme

Implementierung eines Energiemanagementsystems

Kosten externer Dienstleister zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb eines Energiemanagementsystems.

- Förderquote: max. 40 % bzw. 65 % für finanzschwache Kommunen
Bewilligungszeitraum: 36 Monate

Erstzertifizierung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001 möglich, aber keine Voraussetzung.

Keine Förderung, wenn bereits die Umsetzung eines Teilkonzepts Liegenschaft gefördert oder ein Energiemanagement eingeführt wurde.



Antrags- und Förderverfahren



Kommunalrichtlinie 2019

Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP



Antragsfristen:

- 1. Januar bis 31. März
- 1. Juli bis 30. September

1. Antragsstellung über Webseite „[easy Online](#)“
2. Postalischer Versand mit rechtsgültiger Unterschrift im Anschluss an den Versand über „easy Online“.

Projektanträge sind einzureichen bei:

Projekträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich Kommunaler Klimaschutz (KKS)
Zimmerstraße 26-27
10969 Berlin

Anmeldung neuer Maßnahmen (Gesamtförderantrag) zur Aufnahme in das MIP

- Für jede neue Maßnahme ist **spätestens bis zum 30. Juni** vor Beginn des Jahres, in dem mit der Maßnahme begonnen werden soll, ausschließlich über das elektronische Fachverfahren [MIP-Förderung](#) bei dem für wasserwirtschaftliche Förderung zuständige Ministerium zur Aufnahme in das mittelfristige Investitionsprogramm (MIP) ein Gesamtförderantrag zu stellen.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben.
Verbindliche Auskunft zu Förderprogrammen geben die Fördermittelgeber.



Ihr Ansprechpartner

Dipl. Forstwirt Michael Jakob



Referent Bioenergie

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Trippstadter Straße 122
67663 Kaiserslautern

Telefon: 0656 19 48 04 93

Mobil: 0151 14 85 07 10

E-Mail: [michael.jakob\(at\)energieagentur.rlp\(dot\)de](mailto:michael.jakob@energieagentur.rlp(dot)de)



100
Energieeffizienz-Kommunen
Rheinland-Pfalz

Startseite → Projekte → Kommune → 100 Energieeffizienz-Kommunen Rheinland-Pfalz → Energieeffiziente Kläranlage

Energieeffiziente Kläranlage

Mit einem durchschnittlichen Anteil von 20 bis 30 Prozent am kommunalen Energieverbrauch gehören Kläranlagen zu den größten Energieverbrauchern in Kommunen. Sie benötigen mehr Strom als Schulen, Krankenhäuser oder andere Einrichtungen. Doch der Energieverbrauch und damit die Kosten können, laut der Studie „Energiesituation der kommunalen Kläranlagen in Rheinland-Pfalz“, um bis zu 30 Prozent gesenkt werden. Kläranlagenbetreiber können so nicht nur ihre Kosten senken und zugleich einen Anteil zur Erreichung der Klimaziele leisten. Mit einer energieeffizienten Kläranlage machen sie sich fit für die Zukunft und halten die Gebühren für die Bürger stabil.

Unser Angebot

Wir unterstützen kommunale Kläranlagenbetreiber dabei, diese Potenziale der Energieeinsparung zu nutzen. Wir informieren zu Förderprogrammen, die für ihre Anlage in Frage kommen, insbesondere zur Kommunalrichtlinie. Des Weiteren begleiten wir sie während der Fördermittelbeantragung. Gerne kommen wir auch für ein Initialgespräch.



"100 Energieeffizienz-Kommunen Rheinland-Pfalz" wird von der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Land Rheinland-Pfalz gefördert

Ansprechpartner



Dipl. Forstwirt
Michael Jakob
Referent Bioenergie
Tel: 0656 19 48 04 93
Mobil: 0151 14 85 07 10
E-Mail schreiben

Bleiben Sie up-to-date und verfolgen Sie die aktuellen Neuigkeiten unter www.earlp.de/klaeranlage